

Aktenzeichen

544-1

Verfasser/in

Burbach, Julia

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

24.01.2023

öffentlich

Betreff

**Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG für 2023;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Sachverhalt:

Gemäß Festsetzung vom 05.12.2022 beträgt der 959.185,00 €.

Umlagebetrag

der Stadt Ansbach für 2023

Im städtischen Haushalt 2023 sind hierfür
bereitgestellt.

840.000,00 €

Somit entstehen Mehrausgaben von

119.185,00 €,

die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können, daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von	840.000,00 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 959.185,00 €
	Saldo	119.185,00 €
Es liegt keine Auswirkung vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.5100.7111
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	:	Wählen Sie ein Element aus.

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.
 Davon sind bereits gebunden.

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
 ☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von _____
☐ Folgeausgaben in Höhe von _____
 Saldo _____

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: _____
 Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: _____

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 Wählen Sie ein
 Element aus.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- ☒ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 119.185,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.